

GEMEINDE KRANKENHAGEN

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

LANDKREIS GRAFSCHAFT SCHAUMBURG

MAßSTAB 1:1000

FLUR 4+8+14

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

1. ÄNDERUNG

„Der kleine Brink“

Satzung auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung in der Fassung vom 27. Oktober 1971 (Nds. GVBl. S. 341), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Wahlperiode der Räte der Gemeinden und der Kreistage vom 16. März 1972 (Nds. GVBl. S. 137).

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen diese Satzung kann ein Zwangsgeld bis zu 500,-DM festgesetzt und die Ersatzvornahme auf Kosten säumiger Pflichtiger durchgesetzt werden. Die §§ 35 bis 37 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 21.3.1951 (SOG) gelten entsprechend.

Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Sichtversperung in mehr als 0,80m Höhe über den Fahrbahnoberflächen der Straßenverkehrsflächen unzulässig.

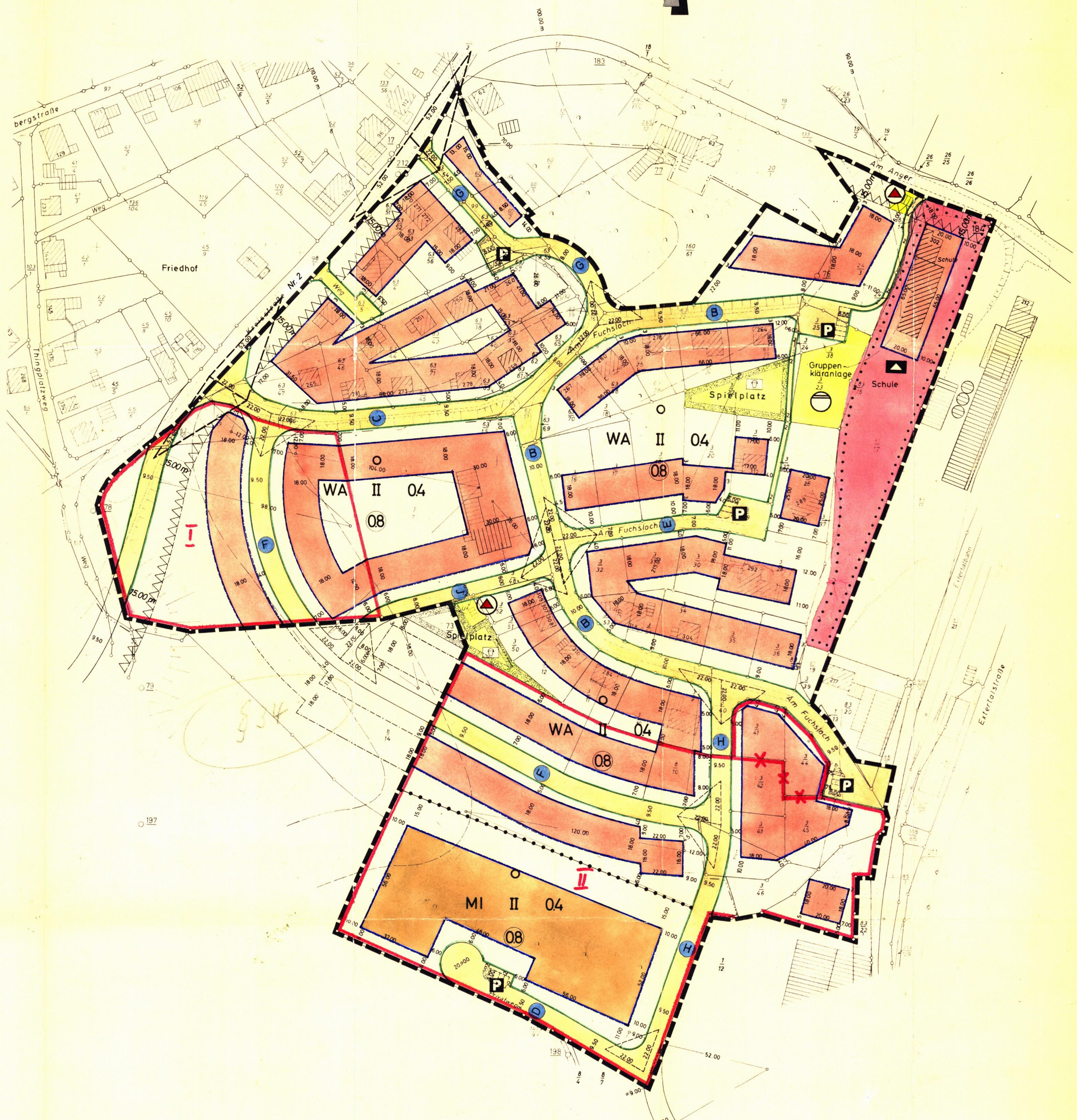
Im Allgemeinen Wohngebiet sind die unter § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 6 Bau NVO genannten Ausnahmen sowie die unter § 14 Abs. 1 Bau NVO verzeichneten Nebenanlagen und Einrichtungen bis auf Einfriedigungen und Müllbehälter auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsfläche
- Sichtdreieck
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 04** Grundflächenzahl
- 08** Geschossflächenzahl
- O** offene Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (Schule)
- MI** Mischgebiet
- Grünfläche
- Spielplatz
- Versorgungsfläche Gruppenkieranlage
- Versorgungsfläche Umformerstation
- P** öffentliche Parkfläche

NACHRICHTLICH

- von Bebauung freizuhalten gem. § 24 NStRg
- Sichtdreieck



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 31.1.1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 6.3.73 *Friedmann*



PLAN - UNTERLAGE VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES HERAUSGEBERS

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Rinteln, den 29. Juni 1972

Beckmann
ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN
ORTSPLANER
RINTELN/WESER



Der Rat der Gemeinde Krankenhagen hat in seiner Sitzung am 14.08.1972 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 13. November 1972 öffentlich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 21. November 1972 bis 22. Dezember 1972 öffentlich ausgelegen.

Krankenhagen, den *J. Amis*
 Gemeindevorstand



Der Rat der Gemeinde Krankenhagen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 9.03.1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Krankenhagen, den 10.03.1973 *Friedmann*
 Bürgermeister
 Gemeindevorstand



Der Rat der Gemeinde Krankenhagen hat in der Sitzung vom 9.3.1973 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Abgabe der Verfügung 214 - 1094 I/72 vom heutigen Tage genehmigt, mit Ausnahme der von mir rot umrandeten Flächen I und II.

Hannover, den 29.4.1974 *Winkler*
 Der Regierungspräsident
 in Hannover
 Im Auftrage



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Krankenhagen, den *(L.S.)*
 Gemeindevorstand